

Papst ihre Überzeugung persönlich mitteilen zu können – entsprechende Treffen kamen jedoch nicht zustande. Bis zu der befürchteten, erhofften oder auch nur neutral: erwarteten Entscheidung aus Rom befindet sich die Kirche in Deutschland in einem *merkwürdigen Schwebezustand*. Szenarien, eine mög-

liche Reaktion „im schlimmsten Falle“ betreffend, machen die Runde, obwohl eigentlich niemand wirklich laut darüber reden möchte. Nur eines scheint ausgemacht: Käme es zum Äußersten, hätte dies für die Kirche in Deutschland atmosphärisch nach innen wie nach außen erhebliche Folgen. *K. N.*

Glauben nicht teilen, aber diese universalen Werte als aus anderen Quellen stammend respektieren.“ In ihrer definitiven Fassung geht die Präambel auf einen Textvorschlag von *Tadeusz Mazowiecki* zurück, vor einigen Jahren erster nichtkommunistischer Ministerpräsident Polens und profiliertes katholischer Laie. Das änderte nichts daran, daß Teile des polnischen Katholizismus und auch des Episkopats mit unqualifiziert-polemischen Vorwürfen gegen die neue Verfassung Sturm liefen. Die Bischofskonferenz rief die Gläubigen vor dem Referendum dazu auf, eine wohlüberlegte Gewissensentscheidung „in der Verantwortung vor Gott und der Geschichte“ zu treffen. Gleichzeitig sprach sie in ihrer Erklärung von „ernsten Bedenken moralischer Natur“ gegen den Verfassungstext.

Johannes Paul II.: Reise in die polnische Heimat

Vom 31. Mai bis 10. Juni besuchte der Papst sein Heimatland. Die Reise war geprägt von eindringlichen Appellen zur Zukunft Polens und Europas und zeigte die ungebrochene Popularität Johannes Pauls II. in seiner Heimat.

Der jüngste Besuch Johannes Pauls II. in seinem Heimatland stand unter einem *doppelten Vorzeichen*, einem mehr auf die Person des Papstes und einem stärker auf die Situation in Polen bezogenen. Angesichts der unübersehbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen Johannes Pauls II. deutete man seine Reise im Vorfeld nicht selten als eine Art Abschiedsbesuch in der Heimat, war man geneigt, seine Reden und Gesten in Polen als Vermächtnis an diese zu lesen. Gleichzeitig war die Reise aber so terminiert, daß sie Gegenstand kirchenpolitischer Spekulationen werden mußte: Sie fand unmittelbar nach der Volksabstimmung über die neue Verfassung und wenige Monate vor den Parlamentswahlen im Herbst statt.

Zu seinem eigenen Weg äußerte sich der Papst in einem Zusatz zum vorbereiteten Text seiner Predigt am 2. Mai in Landsberg an der Warthe (Gorzów Wielkopolski). Er erinnerte daran, daß der damalige polnische Primas, Kardinal *Wyszynski*, nach seiner Wahl zum Papst zu ihm gesagt habe: „Jetzt mußst du die Kirche ins dritte Jahrtausend führen.“ Johannes Paul II. fügte hinzu, er sei jetzt nach Polen gekommen, um die Gnade zu erbitten, „diese Mission zu erfüllen, die mir vielleicht die göttliche Vorsehung in den Worten des

großen Primas des Millenniums anvertraut hat.“

Weder die neue Verfassung noch die bevorstehenden Wahlen kamen in den zahlreichen Ansprachen und Predigten des Papstes auf seinen verschiedenen Stationen in Polen vor. Die am 2. April dieses Jahres vom Parlament mit 451 gegen 40 Stimmen gebilligte Verfassung erhielt im Referendum vom 25. Mai dann auch die Zustimmung der Mehrheit der Abstimmenden. Bei einer Wahlbeteiligung von 43,9 Prozent sprachen sich 52,7 Prozent für die neue Verfassung aus, 45,9 Prozent votierten dagegen.

Soziale Gerechtigkeit und Schutz des Lebens

Die Verfassung bezieht sich in ihrer Präambel auf die „im christlichen Erbe der Nation und in universalen humanen Werten verwurzelte“ polnische Kultur und spricht von der Verantwortung „gegenüber Gott oder unserem eigenen Gewissen“. Diesem ausgewogenen Muster entspricht auch die Formulierung der Präambel zu den Bürgern der Republik Polen: „Sowohl jene, die an Gott als Quelle des Wahren, Gerechten, Guten und Schönen glauben, als auch jene, die diesen

Die neue Verfassung garantiert in Art. 25 gleiche Rechte für Kirchen und andere Religionsgemeinschaften, verpflichtet den Staat auf Neutralität gegenüber religiösen oder philosophischen Anschauungen seiner Bürger und stellt fest: „Das Verhältnis zwischen dem Staat und den Kirchen sowie anderen religiösen Organisationen gründet sich auf dem Prinzip der Respektierung ihrer Autonomie und gegenseitiger Unabhängigkeit im jeweiligen Bereich wie auf dem Prinzip der Kooperation im Interesse des einzelnen und des Gemeinwohls.“ Art. 53 statuiert Religions- und Glaubensfreiheit und erlaubt den schulischen Religionsunterricht.

Johannes Paul II. äußerte sich gleich bei seiner Ankunft auf dem Breslauer Flughafen am 31. Mai zustimmend zur Entwicklung des demokratischen Polen: Der Prozeß der Einübung in die Demokratie und die stufenweise Konsolidierung der Strukturen eines demokratischen Rechtsstaats berechtigten zum Optimismus. Es gebe beträchtliche Erfolge in der Wirtschaft und bei den sozialen Reformen, die von den internationalen Instanzen anerkannt würden. Der Papst sprach aber im gleichen Atemzug auch von Problemen und Spannungen, die in ge-

meinsamer und solidarischer Anstrengung und unter Achtung der Würde jedes Menschen, vor allem der schwächsten und schutzlosen gelöst werden müßten.

Die Aussagen Johannes Pauls II. zu Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in Polen blieben durchweg auf der Ebene der moralischen Grundsätze. Im niederschlesischen Liegnitz (Legnica) machte er sich so zum Anwalt sozialer Gerechtigkeit und der Würde der menschlichen Arbeit. In Kalisz richtete er an seine Landsleute „gleich welcher religiösen Überzeugung“ einen leidenschaftlichen Appell zugunsten des Lebensschutzes: Es brauche eine „allgemeine Mobilisierung der Gewissen und eine gemeinsame ethische Anstrengung, um die große Strategie zur Verteidigung des Lebens zu verwirklichen“.

Gegen neue Mauern in Europa

Das Programm der jüngsten Papstreise durch Polen umfaßte gleich vier Selig- bzw. Heiligsprechungen. Im Wintersportort Zakopane nahe der tschechischen Grenze sprach Johannes Paul II. zwei sozial engagierte Ordensfrauen selig, *Bernardina M. Jabłońska* und *Maria Karłowska*. Dem folgten die Heiligsprechung der polnischen Königin *Hedwig* aus dem 14. Jahrhundert, durch deren Ehe mit dem litauischen Großfürsten *Jagiello* die polnisch-litauische Doppelmonarchie entstand, und des Franziskaners *Johannes von Dukla* aus dem 15. Jahrhundert. Der Besuch begann mit den Abschlußfeierlichkeiten des 46. Eucharistischen Weltkongresses in Breslau, der ansonsten über Polen hinaus wenig Beachtung fand.

Die Hauptstadt Warschau und auch der Norden und Nordosten Polens blieben diesmal ausgespart. Dafür kam Johannes Paul II. nach Gnesen, Ausgangspunkt der Christianisierung Polens vor über tausend Jahren und bis vor kurzem Sitz des polnischen Primas, nach Tschenstochau, dem wichtigsten polnischen Marienwallfahrtsort, und nicht zuletzt nach Krakau, wo er vor

seiner Wahl zum Papst als Weihbischof und dann als Erzbischof wirkte.

In Tschenstochau verwies der Papst auf die enge Verbindung von Kirche und polnischer Nation und schlug damit eine Saite an, die während seines Besuchs immer wieder erklang: „Die Kirche hat sich für immer in die Geschichte unserer Nation eingeschrieben, indem sie besorgt über das Schicksal ihrer Söhne wachte, besonders in Zeiten der Erniedrigung, der Kriege, der Verfolgungen oder des Verlusts der Unabhängigkeit.“ In Gnesen erinnerte Johannes Paul II. bei der Messe zum Gedenken an den Heiligen Adalbert daran, daß Polen sich an der Schwelle zum zweiten Jahrtausend das Recht erworben hat, den „Prozeß der Herausbildung eines neuen Gesichts Europas“ mitzugestalten.

An den Feierlichkeiten in Gnesen nahmen auf Einladung des dortigen Erzbischofs sieben mittel- und osteuropäische Staatsoberhäupter teil, darunter auch Bundespräsident *Roman Herzog*. Man hatte die Länder berücksichtigt, deren Vorgängerstaaten damals vom Wirken des heiligen Adalbert tangiert waren: Adalbert wurde 983 vom Mainzer Erzbischof Willigis geweiht; die Wallfahrt Kaiser Ottos III. zu seinem Grab im Jahr 1000 war ein entscheidender Anstoß für seine Verehrung.

Der Papst warnte in Gnesen vor einer neuen, unsichtbaren Mauer aus Furcht und Aggressivität, mangelndem Verständnis und politischem und wirtschaftlichem Egoismus, die im heutigen Europa anzutreffen sei. Der Weg zu einer wahrhaften Einheit des europäischen Kontinents sei noch weit. Johannes Paul II. wiederholte den Appell aus seiner berühmtgewordenen Ansprache zu Beginn des Pontifikats: „Öffnet die Tore für Christus!“ Und er fügte hinzu, die Mauer in den Herzen, die Europa heute trenne, könne nicht ohne die Rückkehr zum Evangelium überwunden werden.

Ebenso grundsätzlich wie zur Verbindung von Europa und christlichem Glauben in Gnesen äußerte sich der Papst zum Abschluß des Eucharisti-

schen Weltkongresses in Breslau zum Verständnis der *Freiheit*, wiederum ein Thema, das sich wie ein roter Faden durch den Pontifikat zieht. Johannes Paul II. wandte sich gegen den Vorwurf, Gott sei ein Hindernis auf dem Weg zur wahren Freiheit und die Kirche stehe der Freiheit feindselig gegenüber. Dem hielt er entgegen: „Ein Christ hat keine Angst vor der Freiheit, er flieht nicht vor ihr! Er verwirklicht sie kreativ und verantwortlich als seine Lebensaufgabe.“

Von einem „neuen polnischen Wunder“ Johannes Pauls II. sprach „Le Monde“ in einer abschließenden Analyse des jüngsten Papstbesuchs (12.6.97). Es zeigte sich zum einen, daß der polnische Papst in seinem Heimatland nach wie vor die Menschen anzieht. Insgesamt kamen etwa sechs Millionen zu den verschiedenen Gottesdiensten. Zum anderen registrierten viele Beobachter in Polen wie anderswo mit Zustimmung, daß Johannes Paul II. in seinen Predigten und Ansprachen kein allgemeines Lamento über Werteverfall und Kirchenfeindlichkeit antimmte (ungeachtet einiger scharfer Äußerungen zu laizistisch-antikirchlichen Strömungen in Polen), sondern eine so anspruchsvolle wie positive Vision für sein Heimatland wie für das Europa entwarf und überdies auf direkte Stellungnahmen zur polnischen Innenpolitik verzichtete.

Die Verantwortung der Laien

In einer *Botschaft an die polnischen Bischöfe* betonte der Papst besonders, die *Laien* müßten ihre Verantwortung in der Kirche wahrnehmen. Bei ihrem Engagement in Politik, Wirtschaft und Kultur aus dem Geist des Evangeliums sollten sie von den Bischöfen Unterstützung erfahren, diese dürften aber nicht an ihre Stelle treten. Die Kirche müsse frei sein in der Verkündigung des Evangeliums und der darin enthaltenen Wahrheiten und Verhaltensmaßstäbe: „Sie wünscht sich diese Freiheit, bemüht sich um diese Freiheit, und das ist ihr genug.“

Sie will und sucht keine besonderen Privilegien.“

In diesem Zusammenhang kam Johannes Paul II. auch auf den Beitrag zu sprechen, den die polnische Kirche für Europa leisten könne: Ihre „Anhänglichkeit an den Glauben“, ihre von Religiosität geprägte Tradition, das pastorale Engagement ihrer Bischöfe und Priester sowie viele andere Werte, durch die Europa nicht nur ökonomisch, sondern auch spirituell vorankommen könne.

Nicht übersehen werden sollte auch der eindringliche *ökumenische* Appell

Johannes Pauls II. bei seinem jüngsten Besuch in Polen, das einmal ein Hort religiöser Toleranz war, wo sich aber wegen der zahlen- und bewußtseinsmäßigen Dominanz der katholischen Kirche Ökumene in jüngerer Zeit nur mühsam entwickeln konnte. Bei einem ökumenischen Wortgottesdienst in Breslau mahnte der Papst, die Trennungen zwischen den Kirchen seien trotz der Fortschritte der letzten Jahrzehnte noch zu groß. Man müsse alles tun, um die volle Gemeinschaft wiederzuerlangen. U. R.

Sterbebegleitung: Entwurf der Bundesärztekammer

Auf dem Deutschen Ärztetag Ende Mai wurde der Entwurf einer Richtlinie zur ärztlichen Sterbebegleitung diskutiert. Der Mainzer Moraltheologe Johannes Reiter stellt den Entwurf vor und würdigt ihn als insgesamt ethisch verantwortbar.

Überall in der Welt wird gegenwärtig eine Sterbehilfe-Debatte geführt. Das Prinzip der Selbstbestimmung, so fordern viele, soll auch bei der Entscheidung über den eigenen Tod durchgesetzt werden. So haben in diesem Frühjahr einige der bekanntesten amerikanischen Philosophen, unter ihnen *Ronald Dworkin*, *Thomas Nagel* und *John Rawls*, in einem Manifest die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe gefordert. Dem entspricht die allgemeine Beobachtung, daß in regelmäßig durchgeführten Untersuchungen weltweit mehrheitlich die Freigabe der Tötung auf Verlangen gefordert wird. In den *Niederlanden*, *Australien* und *Japan* wird die aktive Sterbehilfe unter bestimmten Bedingungen nicht mehr bestraft. Auch in *Deutschland* werden im Zuge dieser Entwicklung immer mehr Stimmen laut, die den „Gnadentod“ aus ärztlicher Hand legalisieren möchten.

In diese Debatte ist nun die Bundesärztekammer mit ihrem Entwurf einer „Richtlinie zur ärztlichen Sterbebe-

gleitung und den Grenzen der zumutbaren Behandlung“ (dokumentiert in: *Deutsches Ärzteblatt* 94, Heft 20, 16.5.97, B-1064f.) eingetreten. Vorgelegt wurde der Entwurf Ende Mai auf dem diesjährigen 100. Deutschen Ärztetag in Eisenach, wo auch eine erste Aussprache stattfand. Nach dem Willen der Bundesärztekammer soll der Entwurf, bevor er zum Jahresende verabschiedet wird, wegen seiner gesellschaftlichen Bedeutung von der Ärzteschaft und der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden.

Eine Neufassung war angebracht

Schon der 98. Deutsche Ärztetag 1995 in Stuttgart und ebenso der 99. in Köln 1996 hatten vor allem im Hinblick auf die benachbarten Niederlande in eigenen Erklärungen vor der Ausbreitung der aktiven Sterbehilfe gewarnt. Dem Druck auf ihre ärztliche Legalisierung widersteht auch der nun vorgelegte

Richtlinienentwurf. Bereits 1979 hatte die Bundesärztekammer eine Richtlinie zur Sterbehilfe erlassen, die 1993 aktualisiert wurde und nun schon nach vier Jahren erneut fortgeschrieben wird.

Mit der Neufassung der Richtlinie wird sowohl aktuellen medizinischen Herausforderungen (zum Beispiel Behandlung von Patienten mit chronisch-vegetativen Zuständen, sogenannten Wachkomapatienten) als auch rechtlichen Vorgaben (Urteil des Bundesgerichtshofes vom 13.9.94) Rechnung getragen. Dies führte dazu, daß rund die Hälfte des 1993er-Textes neu formuliert bzw. erweitert wurde. Orientieren konnten sich die Verfasser des Entwurfs an den seit 1995 vorliegenden neu formulierten *Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften* und an dem Entwurf der „Leitlinien zum Umfang und zur Begrenzung der ärztlichen Behandlungspflicht in der Chirurgie“ der *Deutschen Gesellschaft für Chirurgie* von 1996.

Gegenüber der früheren Richtlinie fallen insbesondere zwei Aspekte auf: Man rückt ab von dem Diktat des medizinisch Machbaren und mißt der *Patientenautonomie* besondere Bedeutung zu. Das Unbehagen an der Ausschöpfung des medizinischen Potentials haben sich die Ärzte selbstkritisch zu eigen gemacht. Nach der bislang geltenden 1993er-Richtlinie war ein Behandlungsabbruch nur bei einem Patienten vertretbar, bei dem „der Eintritt des Todes in kurzer Zeit zu erwarten ist“. In dem neuen Entwurf heißt es in der Präambel: „Die Frage nach Behandlungsbegrenzung kann sich auch schon vor der Endphase menschlichen Lebens stellen.“ Und dieser Frage ist der gesamte neue Abschnitt II der Richtlinie gewidmet.

Dort heißt es im Hinblick auf Patienten, die sich *noch nicht im Sterbeprozess* befinden, unter anderem: „Eine solche Änderung des Behandlungszieles (gedacht ist an Behandlungsabbruch und Verzicht auf Behandlungsaufnahme, J. R.) wird unter Beachtung des Selbstbestimmungs-